Korrespondenz-Blatt
des
zoologisch-mineralogischen Vereines
in
Regensburg.

Nr. 8. 9. Jahrgang. 1855.

Materialien zur bayerischen Fauna.

Von
Pfarrer **Andreas Johannes Jäckel,**
in Neuhaus bei Höchstadt a. A.

Canis lupus. Der Wolf.

Fortsetzung.

1673: 18 Wölfe, 10 alte und 8 Junge. Je 2 wurden erbeutet zu Frankenreuth, Fischbach, je einer zu Krottenthal, Strahlfeld, Stöfling, Hof Amts Wetterfeld, Gebhardsreuth Amts Treswitz und zu Treffelstein Amts Neunburg, welch letzterer mit Schafhunden erobert wurde. Je 4 Junge wurden von Kemnath und Reichenbach geliefert und weil sie ganz klein waren, in das Wasser geworfen. Deputate 131 fl. Kein Wolfsjagen. Die schönsten und besten Bälge wurden à 1½ fl., geringe à 1 fl., dünn- und kurzhaarige Frühlings- oder Sommerbälge à 45 kr. verkauft.

Die Rechnung von 1674 fehlt, aus der nächstfolgenden ist nur zu ersehen, dass

1674 kein Wolfsjagen stattfand.

1675 wurden nur 2 alte Wölfe von Grossenschwand und Bruck und 3 Junge von Etggersried Amts Treswitz geliefert, die ganz klein waren und in das Wasser geworfen wurden. Nach dem 9. Juni durfte zu Rötz kein eroberter Wolf mehr angenommen, sondern mussten solche ergangener churfürstlicher Resolution gemäss zum Rentzahlamte wegen Erhebung der Deputate geliefert werden. Prämienbetrag 27 fl. Kein Jagen.

1676 wurden die Schussgelder herabgesetzt und für einen alten Wolf in und ausser der Wildfuhr 9 fl., für einen Jungen 3 fl. bezahlt. 18 Wölfe wurden geschossen oder in der Grube gefangen und zwar je ein Alter zu Schneeberg bei Winklarn, zu Pilmersried, Obergrafenried bei Waldmünchen, zu Frankenreuth bei Treswitz und zu Rötz, je eine Wölfin zu Roding, Treswitz und Walda, je 2 Wölfe zu Stöfling bei Wetterfeld und zu Pullenried und 6 Junge zu Oberngrafenried. Prämienbetrag 99 fl. Kein Jagen.

1677. Am 25. Januar wurde auf der Revier Taxsöldern ein vorjähriges Wildkalb, das von Wölfen gefällt und vorn zerrissen war, am 22. Juli im Brucker Forst ein gleichfalls von Wölfen zerrissenes Schmalthier gefunden. Geschossen oder gefangen wurden 19 Wölfe, und zwar je ein Alter zu Häuslern, Bruck, Pertolzhofen, Gleissenberg, je 2 zu Pilmersried, Dieterskirchen, 6 Junge zu Treswitz, 2 zu Untergrafenried, 3 zu Reichenbach, die alle ganz klein waren und in das Wasser geworfen wurden. Prämienbetrag 132 fl.

Den 21. Juli erging von Amberg an das Oberforstmeisteramt churfürstlicher Regierungsbefehl, der Oberforstmeister von Leubelfing solle, weil um Schönsee und selbige Dorfschaften einige Kinder von einem Wolfe theils beschädigt, zum Theil aber gar ums Leben gebracht wurden, seine untergebenen Jäger dahin anweisen, solchem schädlichen Wolfe auf alle mögliche Weise nachzustellen, damit er erlegt werden möge. Vom 28. Juli bis 1. August haben hierauf 5 Förster und den 2. und 3. August 2 Förster in Verfolgung des Wolfes mit emsiger Streife zugebracht und demselben alles Fleisses, gleichwohl aber vergeblich nachgestrebt. Leubelfing berichtete hierauf zur Regierung, dass die Jagd fruchtlos abgegangen, auch dafür gehalten werden wolle, dass dieses „khain Nathürlicher, sondern ein gezauberter Wolff" sei und erhielt unter dem 14. August Befehl, wiederum und besonders um Treswitz, in welcher Revier der Wolf eingefallen und einen Hütbuben getödtet, streifen zu lassen, „dabei auch die Hüt- und andere Leuth, so uffm Feld zu schaffen haben, sich mit Geistlichen mitln versehen zu lassen." Auf eingegangene Erkundigung bei dem Pflegverwalter zu Treswitz, welcher Orten das schädliche Thier anzutreffen und der Streif anzustellen seyn

möchte, wurde zur Antwort ertheilt, dass zwar der Wolf wiederum 2 schädliche Angriffe gethan gehabt, aber hernach nicht mehr verspürt worden, ungeachtet er, Pflegverwalter, einen ziemlichen Streif vorgenommen, jedoch nichts angetroffen, mit fernerem Anhang, dass dieses Thier wegen der grossen und weitschichtigen Wälder durch das Streifen schwerlich zu erobern seyn dürfte; hingegen habe er den Unterthanen neben den geistlichen noch andere Mittel zur Fürkommung weiteren Schadens an die Hand gegeben, bei welcher Beschaffenheit und weil anderwärts auch von keinem ferneren Schaden vernommen worden, habe er das weitere Streifen unterlassen.

1678 wurde von der churfürstlichen Regierung in Amberg in zwei Befehlen angeordnet, dem in den Aemtern Murach, Treswitz, Tännesberg vorkommenden schädlichen Wolf, welcher wiederum, gleichwie im vorigen Jahre, unterschiedliche Menschen angegriffen und getödtet, alles Ernstes durch die untergebenen Forstbedienten nachstellen zu lassen. Eine 5tägige Jagd in den obigen 3 Aemtern blieb abermals erfolglos. Geschossen oder in Gruben gefangen wurden 17 Wölfe und zwar je ein Alter bei Waldmünchen, Bernried, Dietersdorf (bei Tirschenreuth), Reichenbach, Murach, Stöfling, Schwarzhofen, Grossenschwand, Kaghof (?) Amts Wetterfeld, Prackendorf bei Neunburg, je 2 zu Zell bei Wetterfeld und zu Rickersried; 2 Junge zu Eslarn, ein Junger zu Stöfling. Prämienbetrag 135 fl.

Am 6. Januar wurde auf der Revier Taxsöldern ein von Wölfen gefälltes und bis an den vordern Theil verzehrtes Stück Wild und am 22. ej. m. ebendaselbst wieder ein von diesen Raubthieren gefälltes und guten Theils aufgezehrtes Stück Wild gefunden.

Wegen des heissen Sommers und Herbstes dieses Jahres waren die Bälge schlecht und wurden zu 40 kr. bis 1 fl. per Stück verkauft.

1679 wurde wieder auf den schon lange verfolgten Wolf gejagt. Am 26. und 28. Juni befahl die Regierung in Amberg, dass, weil dieses schädliche Thier heuer wiederum unterschiedliche Angriffe, als im Dorfe Trebes Amts Treswitz, dann bei der Ziegelhütte zu Eslarn und zu Laub unweit Schönsee gethan und dadurch 2 Personen gefährlich beschädigt, eine aber gar erwürgt

habe, der Oberforstmeister von Leubelfing durch seine untergebenen Förster demselben mit möglichstem Fleisse nachstellen lassen solle, damit er aus dem Wege geräumt werden möge. Nach vergeblichem Jagen langte am 24. August wieder ein Regierungsbefehl an, worin eine erneute Jagd ernstlichst anbefohlen wurde, da die Wölfe im Amte Murach, dann zu Schwand nächst Schönsee und im Winklarnschen Dorfe Kager eine Person erwürgt und 2 tödtlich beschädigt hätten. Die Jagd war wieder vergeblich und schon am 25. September erging wieder ein hoher Regierungsbefehl des Inhalts, dass der schädliche Wolf im Amte Murach wiederum ein Kind todtgerissen, ein anderes aber im Gesichte grob beschädigt habe, daher Leubelfing die Förster zur Bezeugung mehreren Ernstes und Eifers, bis man bei künftiger Neue mit dem Jagen werde fortkommen können, anweisen solle. Hierauf wurde 5 Tage gejagt.

Nach *trium regum* fiel ein harter Winter ein und litt die Wildfuhr sehr durch die Wölfe. Am 20. Februar wurde bei Schwarzhofen ein von ihnen gefälltes und zerfetztes Geltthierl, am 11. März im Gehölz Rosshaupt Brucker Forsts ein Spiesser und ein anderes Thier, das nicht mehr zu erkennen gewesen und die beide bis auf 21 Pfund verzehrt waren, am nemlichen Tage im Gehölz Dürnberg ein Thier, das bis auf 24 Pfund verzehrt gewesen, am 13. März im Brucker Forst ein jagdbarer, in der Mitte und an den Vorderläufen ganz verzehrter Hirsch und am 27. ej. m. auf der Taxsölderer Revier ein bis auf 21 Pfund verzehrtes Stück Wild und ein desgleichen zu Neubäu gefunden, das von den Wölfen bis auf 40 Pfund verzehrt war.

Geschossen und in Gruben gefangen wurden 23 Wölfe, 9 alte und 14 junge, welch letztere nicht zu gebrauchen waren und in das Wasser geworfen wurden. Dem Förster Georg Glaser zu Schneeberg wurde wegen eines geschossenen Wolfes, welcher die Leute beschädigt und verzehrt, doppeltes Schussgeld (18 fl.) zu reichen verwilligt. Ausser diesem Wolfe wurde je ein alter erobert zu Bernried, Stegen bei Rötz, Häuslern, Gröbenstädt, Fischbach, Schönsee, Bruck und einer bei Wetterfeld mit der Hacke erschlagen. Von den 14 Jungen wurden 2 im Amte Wetterfeld bei Losenried und Dietburg (?), 5 bei Schwarzhofen, 4 bei Taxsöldern und je einer bei Schneeberg, Waldmünchen und

Schönsee gefangen. Prämien 123 fl. Die besten Bälge kosteten 1 fl. 50 kr., Frühlings- und Sommerbälge je nach Beschaffenheit 15, 30, 45 kr. bis zu 1 fl.

1680. Zufolge am 9. August ergangenen churfürstlichen Befehl, dem im Amte Waldmünchen verspürten schädlichen Wolf, welcher ein 5jähriges Kind erwürgt und verzehrt habe, was auch an einem andern Orte mit noch einem Kinde, wenn es nicht verhütet worden, geschehen wäre, möglichst nachzustreben, wurde eine 4tägige Jagd veranstaltet. Auf der Taxsölderer Revier wurde am 3. December ein Schmalthier, nachdem es einen Schuss bekommen und von den Wölfen sehr zerfressen worden war, gefunden und ausserdem 2 Stück Wild zerrissen.

Ein Junger und 7 alte Wölfe wurden geliefert und zwar je ein Alter von Treswitz, Bruck, Bärnau, Stölling, Grossenschwand, 2 von Muschenried, der Junge von Untergrafenried. Prämien 75 fl.

1681 wurden 13 Wölfe, 11 alte und 2 junge, abgeliefert, und zwar je einer von Wetterfeld, Fischbach, Niedermurach, Rötz, Pilmersried, Bärnau, Frankenreuth, Stammsried, Haidhof bei Waldmünchen, 2 von Treswitz und 2 Junge von Wetterfeld. An Schwarzwildpret wurde ein Stück zerrissen, ein Wolfsjagen nicht gehalten. Prämienbetrag 105 fl.

1682. Die Rechnung dieses Jahres fehlt, aus der nächstfolgenden kann ersehen werden, dass 7 junge und 9 alte Wölfe erobert wurden und kein Jagen stattfand. Prämien 102 fl.

1683 haben die Wölfe an Roth- und Schwarzwildpret Schaden gethan. So wurde u. A. am 1. Februar auf der Revier Taxsöldern ein von ihnen halb verzehrter Frischling und bei Einsiedel ein stark verzehrtes Stück Wild gefunden. Geliefert wurden 10 alte und 3 junge Wölfe, von denen je einer von Taxsöldern, Stammsried, Bärnau, Neubäu, Penting, Walderbach, Treswitz, Wenzenried bei Rötz, 2 von Schwarzhofen, die 3 Jungen von Losenried kamen. Kein Jagen. Prämienbetrag 99 fl.

1684 wurden geschossen und in Gruben gefangen 8 alte und 14 junge Wölfe; je ein Alter zu Dietersdorf Amts Bärnau, zu Grafenried und Pullenried, 2 zu Schwarzhofen, 3 zu und im Amte Bärnau, 2 Junge zu Waidhaussen, 5 zu Esling und 7 zu Thierberg (?). Die Jungen wurden alle in das Wasser geworfen.

Prämienbetrag 114 fl. Kein Jagen. Der Förster zu Bruck fand ein von den Wölfen zerrissenes Spiesserl.

1685 fehlt die Rechnung; aus der nächstfolgenden kann ersehen werden, dass die Prämien für gelieferte Wölfe 69 fl. betragen haben, dass zu Gröbenstädt Ende Decembers ein Wolf erlegt wurde, der erst im nächsten Jahre zur Verrechnung kam, und ein Jagen nicht stattfand.

1686 wurden 8 Alte und 16 Junge erbeutet und zwar im Amte Treswitz zu Gebhardsried und Obernlind 3, bei Ermühle, Kaltenbrunn nächst Taxsöldern, bei Neubäu und Bruck je einer, 6 Junge zu Wetterfeld, 6 zu Thannstein und 4 zu Gschwand bei Waldmünchen. Prämienbetrag 129 fl. Am 5. Juli wurde bei Taxsöldern ein vom Wolfe angegriffenes und ziemlich zerfressenes Schmalthierl gefunden. Kein Jagen.

1687. Die Beute dieses Jahres waren 6 alte und 15 junge Wölfe, von denen die letzteren alle in das Wasser geworfen wurden. Je ein Alter wurde erlegt zu Stein, Leitendorf Amts Rötz, Eslarn, Gröbenstädt, Katzbach, Woppenrieth, 6 Junge zu Thannstein, 7 zu Thierberg (?) und je eines zu Katzbach und Rötz. Prämienbetrag 90 fl. Kein Jagen.

1688 wurden 7 alte und 9 junge Wölfe erbeutet, letztere in das Wasser geworfen. Von den Alten wurden 3 auf einmal in einer Grube bei Muschenried gefangen, einen schoss der Förster von Einsiedel bei 6 ganz kleinen und in der Nähe von Thierberg erbeuteten Jungen, ausserdem wurde je ein Alter bei Zell und Pösing und 3 Junge bei Tännesberg gefangen. Prämienbetrag 99 fl.

Durch churfürstlichen Erlass vom 11. November 1687 sind zur Anschaffung von 24 Wolfs- und Saunetzen, dann 2 Wägen 340 fl. verwilligt worden. Durch den Obristjägermeister zu München wurden aber daselbst 12 Wolfs- und 12 Saunetze und ein Wagen bestellt und verfertigt. Kosten der Anschaffung und des Transports 426 fl. 1 kr.

1689. Der Förster zu Bruck schoss 8 kleine Frischlinge, welche an Wildpret nicht schlechter hätten seyn können, damit sie nicht gar von den Wölfen bekommen würden. Geliefert wurden 11 Wölfe, 7 Alte und 4 Junge; je ein Alter von Stammsried, Rötz, Tiefenbach, Flischbach, 3 von Enzenrieth, je 2 Junge

von Losenried und Tännesberg, die in das Wasser geworfen wurden. Prämienbetrag 75 fl.

Weil in dem oberpfälzischen unteren Bezirk schon über 60 Jahre nicht mehr auf die Wölfe und andere Raubthiere gejagt worden (nämlich mit Netzen) und also von den Richtwegen nicht das Mindeste mehr zu sehen war, wurde für nothwendig erachtet, dass dieselben in den 7 Hauptforsten von Neuem gemacht und geräumt würden, was auch zum grossen Theil in diesem Jahre geschah. Von den hiezu verwilligten 174 fl. wurden 111 fl. 24 kr. verausgabt. Weil verschiedene Wölfe, welche dem Wildpret grossen Schaden thaten, gespürt wurden, hat man auf Obristjägermeisteramts Anschaffung zur Vernehmung einer Wolfsjagd an passenden Orten Luderplätze geschlagen, auch was zur Jagd vornehmlich vonnöthen gewesen, veranstaltet. Für Ankauf alter Gäule, die per Stück 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 48 kr. kosteten, und gefallenes Vieh, für das Stechen dieser Gäule und das Verschaffen auf die Luderplätze durch die Abdecker wurde 9 fl. 23 kr. verausgabt. Die Förster hatten die Luderplätze täglich zu besuchen und zu visitiren, ob und wie die Wölfe frassen. Da kein tauglicher Neu fiel, hat man dieses Jahr nicht jagen können. Im Ganzen wurde auf Instandsetzung der Richtwege und was dem anhängig 147 fl. 56 kr. und überdiess auf Botenlöhne wegen Verschaffung der Unterthanen zur vorgehabten Jagd 3 fl. 24 kr. verwendet.

1690 fehlt die Rechnung; aus der nächstfolgenden ist zu ersehen, dass auf eingelieferte Wölfe 46 fl. ausgegeben und eine Jagd abgehalten wurde, welche einen Kostenaufwand von 119 fl. 34 kr. verursachte.

1691 wurden 4 alte und 14 junge Wölfe und zwar je ein Alter von Rötz, der im Gehölze Schwarzenburg erbeutet worden, von Flischbach, Taxsöldern und Thannstein, 10 Junge von Einsiedel, 4 von Etzgersried eingeliefert, und alle Junge in das Wasser geworfen. Prämienbetrag 78 fl.

Nach Befehl der churfürstlichen Rentkammer Amberg und des Obristjägermeisteramtes München wurde nicht allein in dem verwichenen, sondern auch gegenwärtigen Winter über, weil sich sowohl im heurigen Frühjahr, als im Winter verschiedene Wölfe in churfürstlich vorbehaltener Wildfuhr sehr stark spüren

liessen und Wildpret fingen, auf dieselben gejagt, im Frühjahr vom 14. Januar bis 2. Februar und im Winter vom 10. bis 15. December, im Ganzen 19 Tage damit zugebracht und gefangen ein starker Wolf, ein starkes Schwein, ein Beckher und fünf Frischling.*) Für Luder, alte vom Wurme verdorbene Gäule à 1 fl. 15 kr., umgestandene Ochsen à 44 kr., wurde ausgegeben 10 fl. 43 kr.; die Jagd selbst kostete 269 fl. 20 kr. und 4 fl. 40 kr. Botenlohn. Ein theurer Wolf! Diejenigen Unterthanen, welche unter dem Zeuge standen und den Wolf fingen, erhielten von jedem solchen Thiere 10 kr., die dem Wolf unter dem Zeuge den Fang gaben, von einem jeden auch 10 kr., der, welcher den Wolf von der Wahlstatt nach Rötz trug, 12 kr. „Weil man ohne Feuerung, sondern Gwalt und Lärmen, bevorab auf der Wöhr, die Wolfe mit in den Gezeug bringen können, wurden 4 Pfund Pulver bei dem Jagen verbraucht, die Wölfe damit einzuschrecken. Derlei Ausgaben wiederholen sich fortan bei jedem Jagen.

1692 wurden in Gruben gefangen oder geschossen 9 alte und 13 junge Wölfe und zwar je ein Alter zu Lixenried, Tiefenbach, Reichenbach, Schwarzeneck, Bruck, Penting, Sonnried, 2 zu Hilstetten; 7 Junge zu Haizersrieth (?), 4 zu Waldmünchen, 2 zu Eslarn. Prämien 120 fl. Einen vom Förster zu Strahlfeld geschossenen Luchs, der nicht sogleich gefunden werden konnte, frassen über Nacht die Wölfe bis auf die Krallen und andere Zeichen auf. Von der Rentkammer Amberg und dem Obristjägermeisteramt München wurde befohlen zu Anfang und Ende des Jahres auf Wölfe zu jagen, da sich dieselben in den churfürstlich vorbehaltenen Wildfuhren wiederum sehr stark spüren liessen, Im Frühjahre wurde vom 21. bis 31. Januar und vom 8. bis 12. Februar 1692, dann vom 12 bis 31. Januar 1693, in Allem 36 Tage gejagt, 6 starke Wölfe, ein starkes Schwein, ein ditto angehendes, 11 Bachen, 2 mittlere Bächel, 3 Beckher, 29 Frischlinge und 24 Stück Wild gefangen. Wegen Mehrung der Wölfe wurde zu den 2 schon bestehenden Luderplätzen, von denen der eine zu Taxsöldern nächst Hofenstätten, der andere

*) Es war nämlich befohlen worden, mit sich ereignender Gelegenheit auch auf ein Häufel Sauen und, wo es ohne Schaden der Wildfuhr seyn könne, auch auf Rothwildpret zu jagen.

zu Neubäu war, noch ein dritter auf der Revier Roding bei Pösing „auf der Hiltenpruckh" geschlagen und verröckhte Pferde, s. v. Roller, Fühl (Füllen) und Kue (Kühe) dahin geschafft. Die Ausgaben aufs Jagen betrugen 535 fl. 52 kr. und 7 fl. 35 kr. auf Botenlöhne zur Verschaffung der Unterthanen. Da durch starke Sturmwinde in diesem Jahre die Richtwege bedeutend verfällt waren, mussten solche ausgeräumt und neue, von deren Nothwendigkeit man sich bei dem Jagen überzeugt hatte, angelegt werden. Die Kosten betrugen 35 fl. In diesem Jahre hat auch die höchste Nothdurft erfordert, eine Hundskuchl (-Küche), gleichwie vor Alters gewesen, einzurichten, die dem Jagdhaufen nachgeführt wurde, mittelst deren man den Hunden das „Hundsmues gebrüht und zum Frass hergericht." Ein Kessel, 4 Fresströge, ein Dreifuss zum Kessel, 30 doppelte Hundskuppel, Zinkhen mit Knöblen, 30 Paar Kuppelstrick, die Rüden daran zu führen, 5 Säcke zum Fassen des Hundsfutters machten das Inventar aus. Ein Balg kostete 1 fl. 30 kr.

1693 wurden ein alter Wolf von Waldmünchen und 16 Junge geliefert; 5 davon wurden nächst Häuslern bei Waldmünchen, einer in einem Felsen nächst dem Dorfe Dietersberg, 5 bei Oed, 3 bei Tiefenbach und 2 bei Strahlfeld „nächst der Hiltenpruckhen" gefangen. Prämienbetrag 57 fl.

Nach den Weihnachtsfeiertagen wurde 5 Tage mit einem Kostenaufwande von 108 fl. 27 kr. gejagt, aber nichts gefangen. 39 fl. 24 kr. gingen auf die Säuberung der durch Sturmwinde stark verfällten und wieder ziemlich verwachsenen, sowie auf Anlegung neuer bei dem Jagen nothwendig befundener Richtwege auf, ausserdem 14 fl. 56 kr. Botenlöhne. Die churfürstliche Regierung zu Amberg erliess Befehl an alle churfürstlichen Pflegämter, Städte und Märkte und alle zum Oberforstmeisteramte Rötz inkorporirte Landsassen, ihre eigenen und auch untergebenen Unterthanen zum Wolfsjagen zu stellen.

1694. Die Rechnung dieses Jahres fehlt; aus der nächstfolgenden ergibt sich, dass 5 alte und 5 junge Wölfe geliefert wurden, wofür die Deputate 60 fl. betrugen, dass die Wolfsjagd 39 Tage dauerte und 576 fl. 52 kr. kostete.

1695 wurden zum Amte 14 Wölfe, 5 alte und 9 junge, gebracht, und zwar je ein alter von Gröbenstädt, Eslarn, Bach bei

Tiefenbach, 2 von Winklarn, 4 junge von Tännesberg, 4 von Eslarn, wo sie „in der Küelau“, einer von Etzgersried, wo er „im Paunzenholz“ gefangen wurde. Betrag der Deputate 72 fl. Gejagt wurde vom 3. bis 31. Januar, 27 Tage, und 4 Wölfe erobert. Unkosten auf die Jagd 391 fl. 52 kr., auf Botenlöhne 6 fl. 40 kr., auf Richtwege 44 fl. 42 kr.

1696 fehlt die Rechnung; aus der nächstfolgenden geht hervor, dass für gelieferte Wölfe 21 fl., aufs Jagen 305 fl. 54 kr. ausgegeben wurde.

1697 wurden an das Amt 4 alte und 22 junge Wölfe geliefert und zwar ein alter von Rötz, 3 von Waldmünchen, je 6 junge von Einsiedel, Tännesberg und Waldmünchen, 4 von Tannstein. Betrag der Deputate 102 fl. Im Frühjahre wurde 29 Tage, vor Weihnachten 24 Tage, im Ganzen 53 Tage gejagt. Von der Frühjahrjagd ist kein Fang erwähnt, obwohl gute Neue und die Wölfe immer vorhanden und zu jagen gewesen, vor Weihnachten aber wurden 6 starke Wölfe erobert. Aufs Jagen selbst sind 692 fl. 4 kr., auf Botenlöhne 5 fl. 30 kr. Unkosten erwachsen, auf die Luderplätze wurden für 16 fl. 35 kr. Kühe, Roller und Kern gebracht.

1698 wurden 16 Wölfe, 11 alte und 5 junge, eingeliefert und zwar je einer von Rötz, Stammsried, Penting, Roding, Gröbenstädt, von Kleeberg und Lengau bei Waldmünchen und 4 von diesem Städtchen selbst; die 5 Jungen kamen von Tannstein. Die Schuss- und Fanggelder betrugen 114 fl. Zu dem Wolfsjagen war kein taugliches Wetter; im Frühjahre wurde 12 Tage gejagt und ein Wolf erobert. Unkosten hierauf: 148 fl. 37 kr., auf Ausputzen der vorhandenen und Anlegen neuer Richtwege 50 fl. 8 kr., auf Botenlöhne 6 fl. 38 kr. Nach Martini konnte aus Mangel an Neu nicht gejagt werden

1699 fehlt die Rechnung; aus der nächstfolgenden geht hervor, dass in diesem Jahre ein zweiter Wagen zur Wolfsjagd neu angeschafft wurde. Alle Inventarstücke waren bei dem Forstmeister in Taxsöldern in Verwahrung. Wildfälle kamen nicht vor; an Prämien für eingelieferte Wölfe wurden 33 fl. bezahlt; die Kosten des Jagens betrugen 209 fl. 3 kr.

1700 wurden 2 alte in Gruben gefangene Wölfe, je einer von Frankenried und Dietersdorf geliefert. Prämien 18 fl. Im

Frühjahre wurde 33 Tage lang gejagt und 3 alte Wölfe gefangen. Unkosten auf das Jagen 421 fl. 29 kr., auf Richtwege 34 fl. 48 kr., auf Luder 14 fl. 40 kr. Keine Wildfälle.

1701. Ein alter Wolf wurde von Greiffenstein, 4 Junge von Einsiedel geliefert. Prämien 21 fl. Gejagt wurde 4 Tage, ein einziges Stück Wild und 24 Stück Schwarzwildpret, aber kein Wolf gefangen. Unkosten aufs Jagen 51 fl. 46 kr. 3½ hl., auf Richtwege 54 fl. 56 kr., auf Botenlohne 6 fl. 48 kr. Ein Balg wurde zu 2 fl. verkauft.

1702 bis 1707 fehlen die Rechnungen. Aus der Rechnung von 1708 kann nur so viel ermittelt werden, dass

1707 kein Wildpretfall vorgekommen ist, 9 alte Wölfe geliefert worden sind und eine Jagd nicht stattgefunden hat. Prämienbetrag 81 fl.

1708 wurden 4 alte Wölfe, je einer zu Murach und Stein, 2 zu Muschenried in Gruben gefangen und 36 fl. Fanggeld dafür gezahlt. Bei einer 9tägigen Jagd im Spätherbste wurde nichts gefangen; hiebei sind an Unkosten aufgelaufen fürs Jagen selbst 111 fl. 7 kr., auf Luderplätze 8 fl. 30 kr., auf Richtwege 10 fl. 48 kr., auf Botenlöhne 5 fl. 17 kr. 3½ hl. An Inventarstücken zum Wolfsjagen waren noch vorhanden 12 Wolfs- und 10 Saunetze und ein beschlagener Wagen mit seiner Zubehör. Das sonst vorhanden Gewesene ist, wie 1706 in einer abgehenden Rechnung erinnert wurde, im spanischen Successionskriege „abwegen und unwissend wohin" gekommen. Ein Zeugwagen wurde wie sich später herausstellte, durch den Stadtkämmerer Johann Riedl zu Neunburg entführt und ruinirt. Kein Wildpretfall.

1709 wurden 3 alte in der Grube gefangene Wölfe von Hilstetten und 6 Junge von Einsiedel geliefert. Prämien 45 fl. Kein Jagen. Eine ungearbeitete Wolfshaut wurde zu 1 fl. 30 kr. verwerthet.

1710 fehlt die Rechnung; aus der nächstfolgenden lässt sich entnehmen, dass 2 alte und 2 junge Wölfe geliefert wurden und ein Jagen nicht stattfand. Prämien 24 fl.

1711 kamen 2 alte Wölfe von Taxsöldern und Bruck zur Einlieferung und wurden bei einer im Spätjahre veranstalteten 12tägigen Jagd 2 Wölfe gefangen. Unkosten auf die Jagd selbst

168 fl 8 kr., auf die Luderplätze 2 fl., auf Botenlöhne 4 fl. 17 kr. 3½ hl. Prämienbetrag 18 fl.

1712 fehlt die Rechnung. Die Prämien betrugen 30 fl.

1713 wurden 2 alte Wölfe von Neubäu und Bruck geliefert und 18 fl. Schussgelder bezahlt. Auf unterschiedlich eingelaufene Berichte so vieler vorhandenen Wölfe und mancherlei in der Wildfuhr und dem Landmanne verübten Schäden ist auf Befehl der Regierung und Hofkammer mit möglichster Eingezogenheit der Unkosten im Frühjahre 12 Tage auf die Wölfe gejagt und sind 5 Alte erobert worden. Ausgabe auf das Jagen 181 fl. 27 kr., auf Luderplätze 21 fl. 40 kr. (ein Roller kostete 2 fl.), auf Botenlöhne 6 fl. 20 kr. Für den abhanden gekommenen Zeugwagen wurde auf Kosten des Stadtkämmerers Riedel ein neuer angeschafft

1714 wurde kein Wolf geliefert und kein Jagen veranstaltet.

1715—1717 fehlen die Rechnungen.

1717 wurde kein Wolf geliefert und kein Jagen gehalten.

1718 wurde eine alte Wölfin von Einsiedel geliefert. Prämie 9 fl. Nach churfürstlichem Regierungsbefehl wurde, damit die vorhandenen Wölfe nicht so continuirlich in den reservirten Wildfuhren Schaden verursachen könnten, eine Wolfsjagd angeordnet. Der Waidhaufen kam etliche Male zu Bruck und Taxsöldern zusammen; es konnte aber wegen des sehr veränderlichen Spätjahr- und Winterwetters nichts effektuirt werden. Unkosten aufs Jagen 63 fl. 12 kr., auf Luderplätze 20 fl. 50 kr. Die Anluderung geschah hauptsächlich zum Schutze des Wildprets.

1719—1722 fehlen die Rechnungen.

1722 wurde kein Wolf geliefert und auf Luderung 20 fl. 46 kr. ausgegeben.

1723 wurde gleichfalls nichts geliefert, doch gab es im Oberforstmeisteramts-Bezirke noch eine ziemliche Anzahl Wölfe. Bei einer 26tägigen Jagd wurden 5 Stück gefangen. Unkosten auf das Jagen 349 fl. 30 kr., auf Luderung 16 fl. 34 kr., auf Richtwege 40 fl. 48 kr., auf Botenlöhne 5 fl.

1722 befahl die churfürstliche Hofkammer München d. d. 27. November, dass 2 Wägen Wolfszeug, um auf selbe Raubthiere zu jagen und sie ausrotten zu können, alsogleich verfertigt werden sollten, damit die Wildfuhren im Oberforstmeisteramte ferner in

gutem Stande erhalten würden, mithin von den dem Wildpret höchst schädlichen und eben in dasigem Revier nicht wenig vorhandenen Wölfen befreit bleiben mögen. Der Zeug wog 51 Centner 20 Pfund, war von lauter gutem, zweimal abgehechelten Hanf, jeder in der Höhe 16 Spiegel, der Spiegel 12 Zoll breit und kostete, den Centner zu 41 fl. gerechnet: 2099 fl. 12 kr. Zu diesem Zeuge wurde ein neuer Wagen mit 5 Rädern (eines zum Reserv) angeschafft und ein alter Wagen reparirt mit 48 fl. 30 kr. Kosten. Die Instandsetzung des dritten erforderte 3 fl. und erwuchsen noch ferner 26 fl. Ausgaben auf die Wägen insgesammt.

1724—1727 fehlen die Rechnungen.

1727 wurde ein alter Wolf geliefert und 9 fl. Prämie bezahlt.

1728 wurde nichts geliefert. Auf Bericht des Oberforstmeisteramtes Rötz, wie höchst nothwendig auf die im diesseitigen Bezirke vorhandenen Wölfe eine Jagd, die nun schon 3 Jahre zurück unterblieben, vorzunehmen sei, erfolgte vom Obristjägermeisteramte d. d. München 9. November 1728 ein Wolfsjagdpatent an die im untern Gezirk vorhandenen Pflegrichter, Märkte und Hofmarken, kraft dessen sie die Unterthanen zu sothaner Jagd mit geschärftem Ernste verschaffen sollen. Die Jagd begann am 4. Dezember, dauerte, die Feiertage ausgesetzt, bis zum 22. ej. m. und wurde vom 26. bis 30. Dezember continuirt. Im Ganzen wurden demnach 22 Tage gejagt und 6 Wölfe erobert, 2 davon durch die Jäger im Bogen geschossen, den andern im Netz der Fang gegeben. Unkosten aufs Jagen 320 fl. 40 kr., auf Richtwege und Diäten für das hiebei verwendete Forstpersonale 43 fl. 36 kr., Anluderung 5 fl. 30 kr., Botenlöhne 7 fl. 20 kr. 3½ hl.

So weit meine Quellen. Wer sich die Mühe geben will, die in diesem Aufsatze enthaltenen Zahlen zu summiren, wird finden, dass von 1631 bis 1728 in den 68 Jahren, aus welchen Rechnungen vorhanden sind, oder für welche, wenn diess nicht der Fall ist, aus den nächstfolgenden Rechnungen Einschlägiges ergänzt werden kann, in den 7 Hauptforsten des einzigen churbayerischen Oberforstmeisteramtes Rötz 890 Wölfe geschossen und gefangen und hiefür auf Deputate 5949 fl., auf Jagenskosten 5024 fl. 54 kr., auf Anschaffung des Zeugs u. s. w. 2602 fl. 43 kr., auf Richtwege, Botenlöhne und Luderung 733 fl. 53 kr., in Allem 14310½ fl bezahlt worden sind, eine nach dem Geldwerthe da-

maliger Zeiten enorme Summe, zugleich der sprechendste Beweis, welche Opfer und Anstrengungen nöthig waren, um die Wölfe, diese geschwornen Feinde der Civilisation, auszurotten.

Felis lynx. Der Luchs.

1646 wurde bei Wetterfeld ein Luchs erschlagen. Der Balg, welcher schlecht beobachtet, an den Wammen ganz verdorben war und sonst die Haare fahren liess, wurde zu 1 fl. 30 kr. verkauft. Für diesen und für jeden in unverlassener churfürstlicher Wildfuhr erlegten Luchs wurde 12 fl., für einen in verlassener Wildfuhr erbeuteten aber 6 fl. Deputat bezahlt.

1647 wurde nichts geliefert.

1648 wurden 3 Luchse, einer aus dem Amte Neunburg, die beiden andern von Tännesberg zu dem Amte gebracht. Prämienbetrag 24 fl.

1649 wurde ein Luchs vom Jäger zu Trübenbach in der Falle gefangen (12 fl.),

1650 ein alter von Waldmünchen (6 fl.),

1651 vier Stück, 3 von Waldmünchen und einer von Trübenbach geliefert und wurden in diesem Jahre die Deputate auf 2 fl. für einen in verlassener, und auf 4 fl für einen in unverlassener Wildfuhr erbeuteten Luchs herabgesetzt. Prämienbetrag dieses Jahres 10 fl.

1652—1659 fehlen die Rechnungen.

1660 wurde nichts geliefert, die Schuss- und Fanggelder für dieses Raubthier aber wieder regulirt; für einen Alten wurden von nun an 4 fl., für einen Jungen 2 fl. abgereicht.*)

1661 wurden 4 Junge erbeutet, 2 zu Thannstein, 2 zu Süssenbach von dem Förster zu Reichenbach; sie waren alle noch ganz klein und wurden in das Wasser geworfen.

1662 wurden 6 Luchse zu dem Amte gebracht, je ein Alter von Mitterteich und Waldmünchen, je ein Junger von Wald-

*) Ich lasse im Folgenden die Angabe der Prämienbeträge jedes Jahres weg, weil sie leicht nach dem in der Folgezeit nicht mehr abgeänderten Regulativ berechnet werden können.

münchen und Rötz, zwei von Winklarn. Ein Luchsbalg galt 1 fl. 45 kr., stand also höher im Preise, als der beste Wolfsbalg oder eine ganz gute Bärenhaut, welche beide höchstens zu 1 fl. oder etliche Kreuzer darüber verkauft wurden.

1663 kamen 11 Luchse, 5 alte und 6 junge, zur Lieferung. Zu Häuslern Amts Waldmünchen wurde ein Alter in der Falle gefangen, zu Thannstein, Reichenbach, Rötz, Taxsöldern je ein solcher geschossen, von den Jungen aber je 2 zu Winklarn, Thannstein und Stammsried geschossen und alle, weil sie noch zu klein und nicht zu gebrauchen gewesen, in das Wasser geworfen.

1664 wurde im Alfalterischen Gehölz bei Niedermurach ein alter Luchs geschossen.

1665 erschlug Andreas Holzinger zu Frohnau, Gerichts Wetterfeld, einen alten Luchs in seinem Stalle. Die Bälge standen in diesem Jahre in gleichem Preise (2 fl.) mit den Bärenhäuten, während ein guter Wolfsbalg nur einen Gulden kostete. In neuerer Zeit war das Pelzwerk der Luchse in Bayern wenig geachtet und sehr wohlfeil.

1666 wurden 3 Alte, 2 von Tännesberg, einer von Winklarn geliefert und ein Balg zu 1 fl. verkauft.

1667 wurde nichts, dagegen

1668 zwei alte Luchse bei Roding und Waldmünchen geschossen.

1669 u. 1670 fehlen die Rechnungen.

1671 wurde bei Gross-Einzenried ein alter Luchs geschossen;

1672 u. 1673 nichts erbeutet;

1674 fehlt die Rechnung;

1675 wurde ein alter Luchs von Tännersberg zu dem Amte gebracht und ein geringer Balg zu 45 kr. verkauft.

1676 den 8. September hat der Förster zu Roding ein heuriges Wildkalb überschickt, welches ein Luchs gefällt und der Hüter daselbst gefunden. Ein alter Luchs wurde bei Murach geschossen.

1677 wurde bei Winklarn ein alter und ein junger ganz kleiner Luchs erlegt, letzterer in das Wasser geworfen und bei Moschenried, Herrschafts Winklarn, gleichfalls ein Junger mit Hunden gefangen,

1678 u. 1679 nichts,

1680 ein Alter von Murach,

1681 ein desgleichen von Schwarzhofen und 2 Junge, deren Bälglein nicht zu gebrauchen gewesen, von Essling geliefert.

1682 fehlt die Jahresrechnung; aus der nächstfolgenden ergibt sich, dass 2 Luchse geliefert wurden.

1683 wurde ein Alter bei Essling und 2 ganz kleine Junge bei Tännesberg,

1684 ein ganz kleiner junger Luchs bei Neunburg erobert.

1685 fehlt die Jahresrechnung.

1686 wurde nichts geliefert.

1687 wurde ein alter Luchs bei Waidhaus geschossen und ein Junger bei Tännesberg erobert und in das Wasser geworfen.

1688 wurde nichts zu dem Oberforstmeisteramte gebracht.

1689 von Tännesberg ein Alter und ein Junger eingeliefert und letzterer in das Wasser geworfen.

1690 fehlt die Jahresrechnung.

1691 kamen zur Lieferung 2 bei Waldmünchen eroberte Junge, die als unbrauchbar in das Wasser geworfen wurden.

1692 schoss der Förster zu Strahlfeld einen alten Luchsen, den er nicht sogleich an der Stelle fand und welchen die Wölfe über Nacht „im Balge ganz zertrümmert", so dass der Schütze nur die Krallen und andere Wahrzeichen liefern konnte.

1693 wurde nichts erobert,

1694 fehlt die Jahresrechnung;

1695 wurde nichts geliefert;

1696 fehlt die Rechnung;

1697 u. 1698 wurde nichts erbeutet;

1699 fehlt die Rechnung;

1700 wurde nichts zu dem Amte gebracht,

1701 ein alter Luchs bei Treffelstein geschossen und ein schlechter Balg für 3 fl. verkauft.

(Schluss folgt.)

Korrespondenz-Blatt
des
zoologisch-mineralogischen Vereines
in
Regensburg.

Nr. 9. 9. Jahrgang. 1855.

Materialien zur bayerischen Fauna.

Von
Pfarrer **Andreas Johannes Jäckel**,
in Neuhaus bei Höchstadt a. A.

Felis lynx. Der Luchs.

(Schluss.)

1702—1707 fehlen die Rechnungen.

1707 wurde nichts,

1708 ein Alter bei Oberaltenried, ein Junger bei Tännesberg,

1709 nichts,

1710 laut der nächstfolgenden Rechnung ein Alter und ein Junger,

1711 bei Rötz ein Junger, dessen Balg noch ganz unbrauchbar gewesen, und ein Alter unweit der Stadt Waldmünchen geschossen.

Von hier an fehlen die Rechnungen von 1712, 1715—1717, 1719—1722, 1724—1727; in den Jahren aber 1713, 1714, 1718, 1722, 1723 u. 1728 wurde kein Luchs mehr geliefert.

Die Freunde der vaterländischen Fauna, Cultur- und Jagdgeschichte werden diese getreuen mit grösster Genauigkeit gemachten Zusammenstellungen nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Es findet sich da und dort in todtliegenden Akten manches Werthvolle über vorstehenden Gegenstand, welches der Verges-

senheit und dem Untergange entrissen zu werden verdient, und richte ich an diejenigen tit. Herren, welche Kenntniss von solchen Aktenstücken haben, die vertrauensvolle ergebenste Bitte, mich hievon benachrichtigen und mir die Wege angeben zu wollen, auf welchen deren Einsicht und Benützung zu erwirken seyn möchte. Wo es irgendwie angeht, bitte ich um gefällige Uebersendung der Originalakten oder doch, wenn diess nicht seyn kann, um getreue auf meine Kosten herzustellende Copien oder Excerpte.

Nachträge.

Canis lupus L.

Oberbayern.

1487. Herzog Albrecht von Bayern verordnete: „Schaffen ernstlich mit dir (unserm Jägermeister), dass du allenthalben in deinem Amt alles Gejaid verbieten lassest — ohne allein Füchse und Hasen sollen den Edelleuten erlaubt seyn. — Den kleinen Wildpann sollst du füran niemand verlassen, dann ein Grub oder Selbstgeschoss zu Füchsen und Wölfen magst du den Leuten vergonnen.“

Oberpfalz und Regensburg.

1658 befahl der Kurfürst von Bayern allen Landsassen der oberen Pfalz, ihre Unterthanen vor sich zu bescheiden und von ihnen zu vernehmen, ob sie von einem Hofe 1 fl., von einem halben aber 30 kr. bezahlen wollten, damit von solchem Geld allerhand Anstalten, wodurch den Wölfen, diesem schädlichen Vieh, gesteuert, gemacht werden möchten.

1815/16 im Winter spürte Forstrath Koch bei Burglengenfeld einen Wolf.

Oberfranken.

1512 hat man zu Burgebrach im Steigerwalde 4 Pfund 11 Pfennig verrechnet zum Trinken für die Nachbarn, da man die Wölfe gesucht hat und 10 Pfund von Hannsen Kuntzbauern eingenommen für den Gemeinochsen, den der Wolf gebissen hat.

1562 den 27. November berichtet der Jäger Urban Schrap an den Markgrafen Georg Friedrich von Bayreuth, er habe aus gnädigem Befehl einen Stechgaul den Wölfen in der Rechleiten zu einem Luder legen lassen; drei Bauern aus Lindau, einem Dörfchen bei Culmbach, hätten aber den Gaul in eine Dickung geschleift und wolle er das Luder wieder an seinen Ort schleifen lassen.

1636. Zu allen den schweren Leiden, unter denen das Fürstenthum Bayreuth im dreissigjährigen Kriege litt, kamen auch noch die Wölfe, welche sehr überhand genommen hatten und in diesem Winter grossen Schaden anrichteten. Man sah 6 bis 10 Stück mit einander laufen. Sie rissen Hirsche, Ochsen und Pferde nieder und frassen sie auf. Auch Menschen wurden hie und da von ihnen angefallen.

1642 am 23. März gingen von Vordorf bei Wunsiedel drei Kinder hinaus in den Wald, um Beeren zu suchen. Da kam ein Wolf, packte einen 8jährigen Knaben und trug ihn fort. Die beiden andern Kinder liefen davon und schrieen. Der Wolf wurde zwar verfolgt, allein von dem Knaben fand man nichts mehr, als den Kopf, einen Arm und die beiden Beine.

1645. Die Wölfe hatten sich in einem solchen Grade im Bayreuther Fürstenthum vermehrt, dass sie Menschen und Thieren gefährlich wurden. Eine Unzahl derselben hielt sich auf dem grossen und kleinen Kornberg, bei Rehau, bei Röhrenhof und in andern Gegenden auf. Bei Wunsiedel wurden 2 Bauernkinder aus den Häusern fortgeschleppt und zerrissen, und in Hof liefen 5 Wölfe bis in die Gärten und an die Bleichhäuser hinein und frassen den Esel des Kapellmüllers bis auf die Knochen. Als in der Mitte des Decembers eine grosse Kälte einfiel, so liefen die Wölfe haufenweise bei Tag und Nacht in die Dörfer und zerrissen Menschen und Thiere. Deswegen stellte endlich der Oberforstmeisterei-Verweser von Thüna nebst dem Vogte Sittig zu Rehau eine grosse Wolfsjagd in den Kirchenlamitzer Wäldern an, wozu die Stadt Hof 20 Musketiere stellte. Die Förster in den sechs Aemtern erhielten den strengsten Befehl, bei Verlust ihres Dienstes auf die Vernichtung dieser Thiere mehr Fleiss zu verwenden. Auch Hirsche und wilde Schweine hatten ausserordentlich überhand genommen und fügten den Feldern grossen Scha-

den zu, eine wahre Landplage aber waren die Wölfe. Der Oberforst- und Jägermeister ober- und unterhalb des Gebirgs, Amtmann zu Kirchenlamitz und Forstmeister der Sechsämter Wunsiedel, Neidhard Georg Wilhelm von Thüna berichtete am 17. November 1647 an den Markgrafen: „Es sind bei dieser gefallenen Neu 8 Wölfe im Rosengarten an der Luxburg, im Amt Wunsiedel gelegen, geblieben und 5 dergleichen auf dem Leuthneer und Thiersteiner Wald gespürt worden. Wenn doch nur der liebe Gott das (Kriegs-) Volk ausser Land führte, dass man den hohen Zeug herein bringen könnte! Doch will ich sehen, wie den Wölfen in etwas Einhalt kann gethan werden, weil ausserdem heuer die Hirsche, deren es viele gibt, einen kalten Markt haben dürften.

1649 im December liefen die Wölfe zu dreien und vieren in die Dörfer und trugen die Hunde von den Ketten hinweg. Der Markgraf vertröstete auf die baldige Ruhe im Lande, es währte aber noch lange, bis diese Raubthiere ganz ausgerottet wurden. Der gute Markgraf Christian erlebte es nicht mehr. Zwar liess er unterm 3. Februar

1654 den Befehl ergehen, dass Jedermann die Wölfe schiessen dürfe und für jeden an die Oberforstmeisterei eingelieferten Wolf, dessen Zähne unversehrt seien, einen Reichsthaler Schussgeld erhalten solle. Allein noch im Jahre 1660 gab es im Fichtelgebirge, namentlich im Weissenstädter Wald und in der Kirchenlamitzer Wildfuhr, viele Wölfe.

1656 den 22. Januar berichtet Philipp von Waldenfels an den Markgrafen Georg Albrecht, dass Lorenz Mayer zu Lobensteig, ein Amtsunterthan zu Pegnitz, dem er (W.) die Wildbahn daselbst zu fleissiger Aufsicht anbefohlen, zwei Wölfe geschossen, die Bälge aber, wie etwan vor diesem bräuchlich gewesen, zu ihm nach Rösslau geliefert und sein gebräuchliches Schiessgeld für die Lieferung haben wollen. Zugleich fragte er an, ob er gleich hiebevorigen Amtleuten gegen Ausrichtung des Schiessgeldes gedachter Bälge sich bedienen oder aber anderer Orten sie ausliefern solle.

von Thüna berichtete an den Markgrafen d. d. Kirchenlamitz den 5. Oktober 1656, dass die Ausrottung der anwesenden Wölfe, die sich in unterschiedlichen Truppen sehen lassen, hochnoth-

wendig sei, damit die jetzig vermehrte Wildfuhr durch solche schädliche Thiere nicht hinwiederum geschwächt werde. Wenn nun Fürstl. Gnaden gemeint seien, dass die Wölfe sowohl, als auch etliche Rotten starke Sauen, Bachen mit Frischlingen, auch einzelne starke Sauen, welche sich in der Wunsiedler bei Vordorf, in der Kirchenlamitzer, Marktleithener und Thiersteiner Wildfuhr spüren liessen, den armen Unterthanen zum Besten gefangen werden und zu dem Ende etlicher Jagdzeug hieher gehen sollte, sei er hiezu 6 Fuder hohe Tücher, ein Fuder alte Garne sammt einem neuen und dem Streitbergischen Garne, wie auch 8 Wolfs- und 12 alte Rehgarne, so vordessen stetigs allhier gebraucht worden, benöthigt; obgleich von obigen Tüchern 3 Fuder zerrissen seyn sollten, hindere solches nichts, sondern beliebe S. Fürstl. Gnaden ohne unterthänige Massgebung gnädig anzubefehlen, 300 oder 400 Ellen Tuch zu verfertigen, könnten sodann gemeldte blöde Tücher durch die Zeugknechte in der grossen Gesindstube zu Thierstein damit ausgeflickt werden und nun bei jetzig angefallener grosser Kälte wenige Luderung, sondern hiesiger Landesart nach gemeiniglich um Galle, oder wohl ehender des Schnees zu gewarten, — könnte der Zeug kürzlich von Bayreuth aus auf hieher abgehen, damit straks im ersten Schnee die Sauen, welche sonsten bei grosser Ueberhäufung dessen, anderer Orten sich verlaufen, füglich gefangen und in folgender übriger Zeit dem Wolfsfang abgewartet werde. 1656 d. d. Hof den 20. November berichtet Christian Pfündel an Thüna, dass er bei dieser Neu 13 Hirsche, darunter einen weissen zwischen Neuhaus und Bergk, 34 Stück Wild, 3 Rehe, wie auch 5 Wölfe gespürt, von denen letztere im Büchich gegen den Lerchenberg, der Kreglitz und der Untreu traben.

1657 am 11. Juni überschickte v. Thüna dem Markgrafen Georg Albrecht 5 lebendige junge Wölfe und die Alte, welche Paulus Götz auf der Götzenmühle bei Marles (Ahornis bei Münchberg) nächst an der Marleser Mühle gefunden, „vor welche ich Ew. Fürstl. Gnaden nicht 200 Thaler wollte nehmen heissen. Der Kerl hätte 20 Thaler verdient, allein ich habe ihn dem ehedessen ergangenen fürstl. gnäd. Befehl gemäss gehalten und vor einen jeden einen Reichsthaler gegeben, thut also zusammen sammt der Alten 6 Reichsthaler — und dürfen Ew. Fürstl Gna-

den ferner nichts ausgeben; der Bauer, der sie bringt, muss sie zur Frohn dahin schaffen, gebühret ihm mehr nicht, als ein Stück Brod und ein Trunk Bier. — Er (Götz) verhofft, ehesten derer mehr zu bekommen. Diese 5 Junge und die überschickte alte Wölfin hätten aber grossen Schaden in der Wildfuhr thun sollen! Gott sei dafür Dank, dass sie weg sind! Der Müller hat in ihrem Loch oder Wohnung noch einen ganzen hintern Lauf von einem Stück Wild gefunden."

1657 am 9. Dezember berichtet von Thüna an den Markgrafen, dass bei dieser Neue die vormals berichteten 10 Wölfe und ein einziger im grossen Kornberg alle Tage gespürt worden, weil es aber ganz weich und nichts gefroren hat, haben sie nichts fangen können; traben von einer Stallstatt in die andere, und ehe man einmal sie bekreist, traben sie wieder fort. Wie sie denn gestern um 1 Uhr im Feld bei Spielberg (bei Wunsiedel gelegen), gesehen wurden. Heut Mittwoch haben die 10 Wölfe bei Langenbach (bei Steben gelegen) auf dem Martinlamitzer Wald ein Stück Wild gefangen, sind sodann durch den Nonnenwald durch und auf die Glatze des grossen Kornbergs getrabt, allda man sie verlassen müssen, denn dieser Orten nicht fortzukommen ist. Es soll aber noch aller möglichster Fleiss an die Wölfe, dass sie gefangen werden möchten, gewendet werden. Heute will ich sie ludern lassen. Möchten sie einsten bleiben! Der Schnee ist gar zu gering. Gott bescheere nur mehr Schnee, hoffe, ich will mit Gottes Hilfe sie bekommen. Wenn sie nicht gefangen würden, es bliebe kein Hirsch und Stück Wild übrig. Sauen hat es genug; ich darf aber den Zeug nicht nass machen und nach solchen stellen, bis die Wölfe gefangen worden. Sobald es nun wieder schneit und ich nur einmal einen Fang unter die Wölfe thue, will ich sehen, dass ich eine Rotte Sauen oder etliche auch fange. Die Förster auf dem Thiersteiner, Selber, Hohenberger und Arzberger und Münchberger Walde haben dato keinen einzigen Wolf auf selben Wäldern gespürt.

1657 am 13. Dezember berichtet von Thüna, dass diese ganze Zeit über bei Liegung dieses Schnees, welcher zwar gar gering, dass auch an theils Orten nicht fortzukommen ist, mit den Wölfen, welcher 10 auf einer und 5 auf der andern Truppe sind, nichts auszurichten gewesen, haben niemals halten wollen, son-

dern wenn man hat an zu stellen haben wollen, sind sie wieder fort getrabt. Wenn ich wegen der allzu vielen Wölfe den Sauen stets nachziehen dürfte, ich wollte stattlich Sauen fangen. Wenn es wieder schneit, soll an Wölfen, dass solche mögen gefangen werden, an keinem Fleiss nichts ermangeln. Wenn es doch Gottes Wille wäre, dass es schneien wollte. Sonst wird vonnöthen seyn, dass 5 oder 600 Ellen Tuch zu Ausflickung des ganzen Zeugs draussen und hier innen möchten bestellet und gemacht werden.

1658 am 18. Februar supplicirt von Thüna für Joh. Albrecht Ramolfsky, welcher seit 2 Jahren jedesmal bei der Wolfsjagd aufgewartet und auf Thüna's Anlangen 10 bis 12 Reichsthaler aus Gnaden von dem Waldzins jedesmal gereicht erhalten hat, bei dem Markgrafen Georg Albrecht nochmals um eine milde Beisteuer. Er habe ihn im heurigen Winter bei so continuirlichem Wetter nicht allein zu hochnothwendig besserer Bestellung der Vorsuche im Marktleuthner Forst, woselbst sich die gefangenen Wölfe fast am meisten und fast täglich enthalten, und dann bei ein als andern Tagen zum Anbinden wiederum gebrauchen müssen.

1559 am 29. November berichtet von Thüna, dass bei jetzig erfolgter Neue mit der Wolfsjagdbestellung begonnen worden sei; am 28. November seien 2 Wölfe „in der Hell" Weissenstadter Waldes, 5 Wölfe im Kornberg, Leuthner Forst und der Orten gespürt worden. „Von Selb, Thierstein, Hohenberg, Seussen und Arzberg ist dato noch nichts berichtet. Die bemeldte 5 Wölfe haben schon 2jährige rothe Thiere gefangen und ganz aufgefressen, sich obbemeldten Tages im Kaltenbach in etwas niedergethun und als ich nach ihnen stellen wollen, das Ende nicht erwartet, sondern nach starkem Geheul fort und in den Kornberg getrabet."

Kurz darauf schrieb von Thüna (in litt. sine dato), dass 5 Wölfe auf dem Kohlwald „im Banholz" geblieben, 6 Wölfe aber auf dem Selber- und Thiersteiner Wald gewesen, welche das Wildpret und Hirsche dermassen durchjagt und beide Wälder durchtrabt, dass die Förster nicht haben wissen können, auf welcher Seite solche geblieben. Der Richter zu Leuthen hat derer auch 3 gespürt. Will ich nun, dass die Hirsche und Wild-

pret gerettet werden, muss ich das Sau- und Bärenfangen anstehen lassen und den Zeug auf den Selber Wald gehen lassen. Möchte Gott Glück geben, dass ich solche Wölfe fangen möchte. Ich möchte der Wölfe halber grau werden.

1660 am 13. Februar berichtet von Thüna, es müsse vor allen Dingen nothwendiger und menschlicher Möglichkeit nach in äusserster Bemühung dahin getrachtet werden, wie die in hiesigen Gegenden noch enthaltende 5 Wölfe, wo nicht alle, doch des Theils gefangen werden möchten. Wie sonst die Wolfsjagd zu Hof ablaufe und wie viele Wölfe daselbst gespürt würden, gebe die Beilage, Bericht des Vogtes Sittich, zu erkennen; er — Thüna — habe mit 2 Fudern Zeug dahin succuriret. — P. S. Die Wölfe thun bei jetzigem Wetter grossen Schaden, hoffe aber, „ob gottwohl bald noch einen Fang zu thun; sind derer 8 nunmehr Gottlob gefangen und einer tödtlich durchschossen."

Beilage: Georg Ernst Sittich berichtet d. d. Rehau den 9. Februar 1660 an von Thüna — „dass wir alle Tage 3, 4 bis 5 Wölfe spüren, aber wir haben keine Neue und traben die Wölfe meistens alle im Heissenstein über die Saal, da uns unmöglich, mit diesem Zeug einzurichten, massen über 8000 Schritt die grossen Klippen nicht einzurichten, wenn Seine Gestrengen uns nicht die Tücher und Wolfsgarn anher schicken. Sintemal heute Donnerstags 8 Wölfe im Heissenstein zusammen getrabet, 5 Wölfe auf einem Trupp und 3 wieder mit einander, so Hanns Heinrich sehen nein laufen. Fangen bald alle Tage Wildpret. Wann die Saal bricht, kann darnach kein Zeug nüber kommen, man müsste denn auf jener Seite bei Zedtwitz den Zeug hinbringen. Ich und Hanns Heinrich hielten es für rathsam, wenn man die Wölfe könnte wegfangen und der Zeug herginge."

1660 am 23. November berichtet von Thüna an den Markgrafen: Verwichenen Montag den 19. huj. habe ich 6 Wölfe im grossen Kornberg, beim Hirschenstein genannt, eingericht und alle 6 gefangen, welche, so lange dieser Winter gewähret, schon 26 Stück, als 25 Stück Wild und einen Hirschen von 8 Enden hierum in Sechsämtern gefangen und gefressen. Diese sind mir wissend, ausser was sie sonsten gefangen, da Niemand ichtwass davon weiss; worauf ich anjetzo in 5 Tagen in allhiesiger ganzer

Revier keinen Wolf mehr gespüret. Und weil der Förster zu Hof Christian Pfündel unterschiedliche Wölfe, als 4 im Heissenstein und 3 im Culm berichtet, so habe, ehe dann ich den Zeug nach Hof gehen lasse, mich gehorsamlich Bescheids erholen wollen, ob ich dahin soll und die Wölfe fangen oder nicht.

1678 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein Ausschreiben vom Oberjagdamt, dass die Stangen von verländerten Feldern zur freien Passir- und Rettung vor den Wölfen den Winter über abgeworfen werden sollen.

1683 bis 1704. In den Bestallungsnoteln der freiherrlich von Crailsheimschen Jäger und Fischvögte zu Neuhaus bei Höchstadt a.A. war für einen gefangenen oder geschossenen Wolf ein Deputat von 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

1740 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein oberjagdamtliches Ausschreiben, dass die Forst- und Jagdbediensteten zur Ausrottung der Raubthiere den Sommer über allen Fleiss anwenden oder zur Strafe gezogen werden sollen; im Jahre

1743, dass zur Erleichterung der Unterthanen nur ein Jagdzeug in den Sechsämtern gehalten werde, dagegen aber den der Wildfuhr verderblichen Raubthieren der Wölfe und Luchse desto fleissiger nachgestellt werde, auch denen, die ausser dem Zeuge dergleichen erlegen würden, ein Prämium von 8 Thalern, ingleichen 2 Thaler Anzeiggeld bezahlt werden solle; im Jahre

1749, dass auf die Ausrottung der Raubthiere mehr Bedacht genommen werde, die Bälge aber jedesmal den 1. Juni an die Behörde eingeliefert, widrigenfalls nicht ausgelöst werden sollen.

Mittelfranken.

1637. Im Bayreuther Unterlande hatten sich, wie im Oberlande, die Wölfe so stark vermehrt, dass sie in Schaaren umherliefen und die Menschen anfielen. Als einst der Pfarrer Arzberger mit einem Knaben von Burgbernheim nach Steppach ging, um ein Kind zu taufen, kamen bei Dottenheim einige grosse Wölfe auf sie zu. Doch gelang es ihnen, diese Thiere durch ihr Schreien zu verscheuchen. Neustadt an der Aisch litt in dem unseligen dreissigjährigen Kriege auch durch diese Bestien. Nicht wenige Furcht hatte man anfänglich wegen der Hunde; denn

weil deren viele durch das Auffressen der Ermordeten und hin und wieder auf den Gassen unbegraben gelegenen menschlichen Leichnamen ganz grimmig und wüthend wurden, fielen sie die Lebenden an und konnte Niemand sicher aus dem Hause gehen, bis man sie alle niedergeschossen Weil die Stadt unverschlossen war, haben sich auch die Wölfe zur Nacht hereingemacht und Schaden stiften wollen, wie denn einsten dem Nachtwächter Valentin Oberländer auf den Brandstätten eine solche bestia begegnet, die seinen Hund angefallen und er dadurch Zeit gewonnen, seinen Spiess aufzuheben und damit dem Wolf das Kreuz im Rücken einzuschlagen, dass er liegen blieben.

1657 den 17. Juli ist Stephan, Georg Rötzingers, Dorfmüllers Söhnlein von vierthalb Jahren, welches kurz vorher ein Wolf gebissen, zu Wilhermsdorf begraben worden. Den 3. August ist auch der Vater zur Erden bestattet worden, welcher, als er dieses sein Söhnlein aus des Wolfs Rachen errettet, auch darüber im Backen eine grosse Wunde bekommen und obschon solche geheilt worden, doch darüber erkranket und sein Leben lassen müssen. Beides Unglück geschah nächst bei der Hausthüre der Dorfmühle an einem Sonntag unter der Predigt. Es hat das Thier auch gebissen den Schweinhirten zu Markt Erlbach, item eines Bauern Sohn zu Heinersdorf und eine schwangere Frau zum Hoff, so nächst bei Langenzenn gelegen, welche Personen unangesehen sie geheilet, doch bald darauf gestorben. Wurden in etwas verwirrt, konnten nichts Wässerichtes und Feuchtes leiden, wehreten mit Händen und Füssen, wenn man nur ein feucht Tüchlein ihnen in die Hände gab, konnten keinen Tropfen Weins, Biers oder Wassers zu sich nehmen. Es war ein solcher elender betrübter Zustand mit ihnen, dass es nicht zu beschreiben. Ein Weib zu Buchendorf, welches ebenfalls gebissen worden ist, ist allein beim Leben geblieben.

1667 sind in der Rechnung des ehemaligen Benediktiner Klosteramtes Münchaurach, 2 fl. 24 kr. für 2 alte Pferde dem Schäfer in Nankenhof zur Luderung bei der Wolfsjagd verrechnet. Auch in dieser Gegend drangen nach dem 30jährigen Kriege die Wölfe bis zu den Thüren menschlicher Wohnungen.

Unterfranken.

Ein Verzeichniss der von 1697 bis 1698 in den fürstbischöflich würzburgischen Revieren geschossenen Raubthiere weist nach, dass in diesem einen Jahre 15 alte und 26 junge Wölfe erlegt wurden. Die meisten wurden in dem Reviere Stangenroth, wo deren 6, dann in Oberschwarzach, wo 4 geschossen wurden, erlegt. Einer davon war sogar auf dem Wehre in Würzburg gefangen worden. Da bei dieser Angabe die klösterlichen und adeligen Waldungen nicht mitbegriffen sind, diese aber gewiss eben so viele Wölfe lieferten, so hausten demnach (wie der bekannte würzburgische Geschichtsschreiber Lorenz Friess annimmt) über 80 Wölfe um diese Zeit noch im Würzburgischen.

Ursus arctos L.

Oberbayern.

1493. Herzog Albrecht verordnete: „Ihr sollt auch den Edelleuten gestatten, dass sie Rehe, Schweine und Bären fangen mögen, doch an unsern Bannförsten und ihren Vorhölzern und an den Hölzern daran oder in der Nähe dabei gelegen nicht.“

Oberfranken.

1657 am 9. Dezember berichtet von Thüna an den Markgrafen Georg Albrecht, dass in den Sechsämtern kein Bär ist nicht gespürt worden, „so sich etwas sollte spüren lassen, berichte ich bei Tag und Nacht.“ Am 13. Dezember ej. a. schrieb er: „Von keinem Bären kann das Geringste ich erfahren, so ist in Wahrheit diesen Winter nicht ein einziger gespürt worden.“

1659 am 29. November berichtet von Thüna, dass ein starker Bär zum Waldstein an den Fang gegangen, doch bei dieser eingefallenen Kälte aussen geblieben sei, welchen er, wo er sich etwa eingeleget, Hoffnung habe, bei künftigem Frühling, geliebe es Gott, zu fangen.

Bald darauf (in litt. sine dato) zeigt v. Thüna an, er müsse der Wölfe wegen das Sau- und Bärenfangen anstehen, gleichwohl aber wolle er täglich nach den Bären sehen lassen. Es werde aber schwerlich mehr etwas auszurichten seyn, weil es

so schrecklich schneie und wehe, dass auch kein Mensch glauben könne, was vor ein Wetter sei.

Felis lynx L.

Oberbayern.

1591 ersuchte Landgraf Wilhelm von Hessen den Herzog Wilhelm von Bayern um Mittheilung eines Luchses für seinen sababurger Thiergarten. Dieser schickte darauf eine Luchsin und war erbötig, wenn es der Landgraf wünsche, auch einen Luchs folgen zu lassen, damit es ein Paar sei. Doch dafür dankte nunmehr der Landgraf, denn das würden doch wohl böse Gäste in seinem Thiergarten seyn.

Oberfranken.

1683 bis 1704. In den Bestallungsnoteln der freiherrlich von Crailsheimschen Jäger und Fischvögte zu Neuhaus bei Höchstadt a. A. ist das Schussgeld von einem Luchs 2 fl. 24 kr.

1743 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein Ausschreiben, dass zur Erleichterung der Unterthanen nur ein Jagdzeug in den Sechsämtern gehalten werde, dagegen aber den der Wildfuhr verderblichen Raubthieren der Wölfe und Luchse desto fleissiger nachgestellt werden, auch denen, die ausser dem Zeug dergleichen erlegen, ein Prämium von 8 Thalern, ingleichen 2 Thaler Anzeigegeld bezahlt werden soll.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Korrespondenz-Blatt des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg

Jahr/Year: 1855

Band/Volume: 9

Autor(en)/Author(s): Jäckel Johannes

Artikel/Article: Materialien zur bayerischen Fauna. Der Wolf. Fortsetzung. 105-132